

Birgitt von Thülen
Kreistagsabgeordnete
Tel.: 04735 / 1459

Landkreis Wesermarsch
Herrn Landrat
Thomas Brückmann
Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Vreburger Weg 1
26969 Butjadingen
Tel.: 04735 / 1459
E-Mail: vonthuelen@ewetel.net

15.05.2014

Sanierungsprogramm für Wirtschaftswege

Sehr geehrter Herr Landrat,

in nahezu der gesamten Wesermarsch, insbesondere in den großflächigen und auch stark landwirtschaftlich geprägten Kommunen, sind die Wirtschaftswege vielfach dringend reparatur- und sanierungsbedürftig. In etlichen Fällen erweist es sich auch als notwendig, die Breite der Wirtschaftswege zu verbessern.

Der größte Teil der Wirtschaftswege ist seit der Auflegung des Kreis-Wirtschaftswegeprogramms aus den 60er Jahren überhaupt nicht saniert worden. In den letzten 50 Jahren wurden die schadhafte Zustände nur punktuell repariert, aber keineswegs den veränderten Verkehrsanforderungen in der Landwirtschaft angepasst. Sowohl die in den letzten Jahrzehnten deutlich veränderten Gegebenheiten des Verkehrs auf den Wirtschaftswegen speziell hinsichtlich der Ausmaße und Gewichte der Fahrzeuge der Landwirtschaft, der Abfallbeseitigung, des Milchtransports als auch die Anforderungen der Touristik machen eine grundlegende Sanierung aller Wirtschaftswege in der Wesermarsch unumgänglich. Das gilt insbesondere für eine Verstärkung des Wegeplanums für höhere Gewichte und für die Schaffung von Überhol- und Ausweichmöglichkeiten.

Diese alle Gemeinden der Wesermarsch betreffende Aufgabe sollte zu einer Gemeinschaftsaufgabe des Landkreises im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion erklärt werden. Die einzelnen Gemeinden sind mit dieser Aufgabe ganz eindeutig überfordert.

Deshalb schlage ich vor, dass zunächst nach einer Vorberatung in den Fachausschüssen im Kreistag eine Grundsatzentscheidung über die Neuauflage des „Wirtschaftswegeprogramms Wesermarsch“ herbeigeführt wird.

Die Erarbeitung eines Entwurfs sollte einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern

- der Kreisverwaltung und der Kreispolitik,
- der landwirtschaftlichen Berufsverbände,
- der Wasser- und Bodenverbänden,
- der kreiseigenen Abfallwirtschaft und
- der Gemeinden und Städte

übertragen werden.

Zur Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe müssen auch Vorschläge für geeignete Trägerschaftsformen für die Umsetzung des Programms (z. B. durch einen für diesen Zweck zu gründenden Zweckverband) gehören.

Es wird empfohlen, die hiesigen Mandatsträger im Bundestag und im Landtag für die Erlangung von Fördermitteln in geeigneter Weise in die Entwicklung des Wirtschaftswegeprogramms einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt von Thülen